

Erklärung bezüglich der Aufteilungspläne zum Antrag auf eine Abgeschlossenheitsbescheinigung in Erhaltungsgebieten gemäß § 172 Abs. 1 S.1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutz)

für das Objekt _____

Hiermit wird zum Inhalt der Aufteilungspläne verbindlich erklärt:

- In der baulichen Anlage werden **keine** baulichen Änderungen durchgeführt. Die Aufteilungspläne entsprechen dem zuletzt genehmigten Stand.
- Die Aufteilungspläne entsprechen dem zuletzt genehmigten Bestand der baulichen Anlage, unter Einarbeitung geplanter verfahrensfreier Maßnahmen, für welche bereits eine erhaltensrechtliche Genehmigung eingeholt wurde (bitte beifügen)
- Die Aufteilungspläne entsprechen den Bauvorlagen des aktuell eingereichten Bauantrages.
- Die Aufteilungspläne entsprechen den der letzten Baugenehmigung zugrunde liegenden Bauvorlagen (Genehmigungsdatum angeben)
- Die Aufteilungspläne entsprechen den der letzten Baugenehmigung zugrunde liegenden Bauvorlagen, unter Einarbeitung nachträglich vorgenommener verfahrensfreier Maßnahmen an der baulichen Anlage.

Hinweis:

Die Verordnung über einen Genehmigungsvorbehalt für die Begründung von Wohneigentum in Erhaltungsgebieten nach § 172 Abs. 1 S. 1 Nummer 2 des Baugesetzbuches (Umwandlungsverordnung - UmwandV) vom 4. Februar 2020, veröffentlicht im Gesetz- u. Verordnungsblatt für Berlin Nr. 5 vom 21. Februar 2020 ist am 13. März 2020 in Kraft getreten.

Falsche Angaben in der vorstehenden Erklärung können zur Rücknahme der Abgeschlossenheitserklärung führen.

Grundstückseigentümer

Antragssteller zur Abgeschlossenheitsbescheinigung